

Checkliste zur Abgrenzung zwischen der Zusammenarbeit mit einem Arbeitnehmer und einem Unternehmer

Ein Arbeitnehmer ...	ankreuzen	Ein Unternehmer...	ankreuzen
<p>... ist an die persönlichen Weisungen des Chefs gebunden. („Fahren Sie zum Kunden Müller, bevor Sie Ihr Büro aufräumen!“)</p>		<p>... ist an die sachlichen Wünsche bzw. Vorgaben des Kunden gebunden. („Das Dach soll mit roten Ziegeln gedeckt werden!“) Der Arbeitsablauf ist grundsätzlich Sache des Unternehmers.</p>	
<p>... ist an die mit dem Chef vereinbarte tägliche und wöchentliche Arbeitszeit gebunden. („Ich muss wöchentlich 40 Stunden im Betrieb verbringen. Arbeitsbeginn ist Montag bis Freitag 7:00 Uhr, Arbeitsende ist 15:30 Uhr. Von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr muss ich eine halbe Stunde Mittagspause halten.“) Das unerlaubte bzw. unentschuldigte Fernbleiben vom Arbeitsplatz während der vereinbarten Arbeitszeit kann den Grund für eine fristlose Entlassung bilden.</p>		<p>... kann sich die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit selbst einteilen. („Ich erledige die Korrespondenz mit dem Kunden Maier morgen um 22:00 Uhr nach dem Abendessen.“)</p>	
<p>... unterliegt der persönlichen Kontrolle durch den Chef und seine Vorgesetzten. („Ich werde mir in den nächsten Wochen genauer anschauen, was Sie so während der Arbeitszeit alles tun.“) Fehlleistungen führen nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz nur eingeschränkt zu Schadenersatzansprüchen gegen den Arbeitnehmer</p>		<p>... unterliegt nur der Kontrolle durch den Kunden, inwieweit seine sachlichen Wünsche bzw. Vorgaben erfüllt worden sind. („Das gelieferte Manuskript hat nicht den bestellten und ausdrücklich vereinbarten Inhalt.“) Fehlleistungen führen nach dem Handelsrecht zu Gewährleistungsansprüchen und umfassenden Schadenersatzansprüchen.</p>	

<p>... arbeitet hauptsächlich mit fremden Betriebsmitteln. (Büroeinrichtung, EDV-Anlage, Maschinen des Arbeitgebers)</p>		<p>... arbeitet hauptsächlich mit eigenen Betriebsmitteln. Unter Betriebsmitteln versteht man alles, was über das Haushaltsübliche hinausgeht. (professionelle eigene Büroeinrichtung, eigener Internetauftritt zur Kundenakquisition, eigene Maschinen)</p>	
<p>... arbeitet in einem fremden Unternehmen, verwendet dessen Visitenkarten und dessen Firmenpapier. („Hans Huber, Außendienstmitarbeiter der Firma XY GmbH, Firmenadresse“)</p>		<p>... arbeitet am eigenen Unternehmenssitz, verwendet eigene Visitenkarten und eigenes Firmenpapier zur geschäftlichen Korrespondenz und zur Geltendmachung von Honoraren. („Hans Huber, selbstständiger Handelsvertreter, Wohnadresse“)</p>	
<p>... ist in die Organisation eines fremden Unternehmens eingebunden. („Ich nehme an regelmäßigen Besprechungen in der Firma teil, habe einen eigenen Arbeitsplatz, muss meine Arbeitszeit an der Stochuhr erfassen.“)</p>		<p>... organisiert sich selber. („ich bin mein eigener Chef, vereinbare Besprechungen mit Auftraggebern auf Basis meines Terminkalenders an unterschiedlichen Orten, auch in meinem eigenen Büro; wo und wie lange ich arbeite, ist meine Sache.“)</p>	

<p>... erhält sein Gehalt dafür, dass er sich und seine Arbeitskraft einem fremden Unternehmen zur Verfügung stellt. Aufgabe des Chefs ist es, den Arbeitnehmer entsprechend einzusetzen. („Ich habe gestern mein Monatsgehalt von € 2.000 brutto erhalten, obwohl aufgrund des Schlechtwetters nicht viel zu tun war.“).</p> <p>Benötigt der Chef den Arbeitnehmer aus Kapazitätsgründen nicht mehr oder ist er mit seiner Arbeitsleistung unzufrieden, kann er ihn kündigen.</p>		<p>... erhält sein Honorar dafür, dass er für einen Kunden eine konkrete Dienstleistung erbracht oder ein konkretes Werk erstellt hat. („Ich verzeichne für die Unternehmensberatung am 9.10.2011 eine Honorar von € 2.000,--) Ist der Kunde mit der konkreten Dienstleistung oder dem konkreten Werk unzufrieden, wird er den Unternehmer nicht mehr beauftragen. Unter Umständen kann er auch Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche geltend machen.</p>	
<p>... muss seine Arbeitsleistung höchstpersönlich erbringen. („Am liebsten hätte ich zur heutigen Besprechung mit meinem Chef meinen Bruder geschickt.“)</p>		<p>... kann sich durch andere Unternehmer vertreten lassen oder Aufträge durch Mitarbeiter erbringen. („Ich kann den heutigen Auftrag bei der Firma XY GmbH nicht selbst ausführen, weil ich mit einem anderen Auftrag in Rückstand bin und werde einen Subunternehmer hinschicken.“)</p>	
<p>... darf nicht für die Konkurrenz arbeiten. („In meinem Vertrag steht, dass ich für keine Konkurrenzfirma tätig werden darf.“)</p>		<p>... darf für alle Kunden arbeiten, egal in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. („Ich habe für das Hotel „Goldener Adler“ eine Homepage gestaltet, die großen Anklang findet. Jetzt will auch das benachbarte Hotel „Blauer Hirsch“ eine Homepage von mir haben.“)</p>	
<p>Summe</p>			